

GEMEINDE KALTERN

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

Ausgangslage

Das gesamte Gemeindegebiet von Kaltern wurde erstmals mit Dekret des Präsidenten des Landesausschusses vom 10.05.1960, Nr. 26 unter Landschaftsschutz gestellt. 1979 wurde der 1. Landschaftsplan für Kaltern erstellt, welche sämtliche landschaftlichen Unterschutzstellungen beinhaltet und nunmehr überarbeitet wird. Der östliche Abschnitt der Plateaufläche der Mitterberg sowie das Gebiet um den Kalterersee sind bereits im landschaftlichen Gebietsplan „Montiggler Wald -Mitterberg“ einbezogen, so dass sie von der vorliegenden Bearbeitung ausgenommen werden. Durch die Verkleinerung des Gebietsplanes sind einige Teilbereiche Kalterns, so unter anderem der gesamte Kalterersee, nicht mehr von diesem Landschaftsschutzgebiet betroffen. Diese Gebiete werden hier nun in den Landschaftsplan der Gemeinde aufgenommen. Bis zum Inkrafttreten dieses Landschaftsplanes gelten als Übergangsregelung noch die Bestimmungen des alten Gebietsplanes „Sigmundskron, Montiggler Wald und Kalterer See“.

Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde Kaltern nimmt die Südhälfte des Überetsch ein. Auf Grund der Höhenerstreckung können wir drei Landschaftsbereiche unterscheiden: der Bereich der Etschtalsole südlich des Kalterersees, die Plateaufläche (etwa 300-600 m ü.d.M.) mit den Siedlungsgebieten sowie das Mendelgebirge im Westen.

Klimatisch fällt Kaltern in das südliche Zwischenalpengebiet mit einem Jahresniederschlag von 800-1.000 mm.

Geologie: Im gebirgigen Teil finden wir die typische permisch-triassische Gesteinsfolge des Mendelzuges vor: die Basis bildet der Bozner Quarzporphyr, der bis zur Linie Matschatsch-Kaltererhöhe-Altenburg hinaufreicht. Darüber folgen der Grödner Sandstein und sandig-mergelige Werfener Schichten. Hier setzen nun mächtige Dolomitbänke ein, die auch die Wandfluchten des Mendelkammes aufbauen. Mächtige interglaziale Schotter, die intensiv mit Weinanlagen kultiviert sind und von Planitzing über Kaltern (425 m) bis zum See hinabreichen, bilden das Kerngebiet des Kalterer Siedlungsraumes.

Der Kalterer Anteil an der Etschniederung reicht vom See bis nach Tramin hinunter und ist durchwegs obstbaulich genutzt. Auf diesen alluvionalen Sedimenten herrschen grundwasserfeuchte Anmoor- und Moorgleyböden vor. Erst aufwendige Entwässerungsmaßnahmen konnten diese Fläche, die durchwegs tiefer als die Etsch liegen, kulturfähig machen.

Vegetation: Der Hangfuß von der Gand bis hinunter ins Seegebiet ist fast durchwegs von Mannaeschen-Hopfenbuchen-Buschwald bedeckt (Orneto-Ostryetum), in dem wir auch die Winterlinde, Robinie, den Feldahorn und Götterbaum finden, während die Flaumeiche nur in den südexponierten Abschnitten zahlreich auftritt.

Die Rotkiefer, die bereits in dieser submediterranen Vegetationsstufe recht häufig ist, kommt längs der exponierten Hänge und Rippen des Mendelgebirges bis zur Kammhöhe hinauf zahlreich vor (Erico-Pinetum). In mittleren Lagen ist sie meist mit der Buche durchmischt,

welche besonders in luftfeuchten Mulden und Rinnen zur vorherrschenden Baumform wird (Carici albae-Fagetum).

Die Tanne tritt in höher gelegenen Taleinschnitten zahlreich auf, wird aber bald von der Lärche abgelöst, die oft mit der Fichte vergesellschaftet ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die naturräumlichen Gegebenheiten Kalterns von landschaftlicher Schönheit, abwechslungsreicher Vielfalt und klimatischen Vorzügen gekennzeichnet sind.

Eine weitere landschaftliche Bereicherung stellt die traditionelle Bauweise und Siedlungsstruktur dar, die vorwiegend von kompakten Ortschaften (Kaltern-Markt, Mitterdorf, St. Anton, Pfuss, St. Nikolaus, Oberplanitzing) charakterisiert ist. Lediglich in Unterplanitzing und St. Josef am See sind seit jeher Ansitze und Weingehöfte in Streulage vorherrschend. Schlösser, Ansitze und ganze malerische Dorfstraßen sind oft charakteristische Beispiele des so genannten „Überetscher Baustils“, einer glücklichen Mischung von ernster nordischer Gotik mit den reinen Linien der südlichen Renaissance und des heiteren Barocks.

Die Kalterer Zentralorte sind jedoch mit ihrer näheren Umgebung durch Zersiedlung zu einem formlosen Agglomerat von rund 250 Hektar Ausdehnung zusammengewachsen, mit nachteiligen Folgen auf das Landschaftsbild. Ziel dieses Landschaftsplanes soll es unter anderem sein, diese Tendenzen durch die Ausweisung von Bannzonen mit absolutem Bauverbot zu verhindern, bzw., zu stoppen. Glücklicherweise blieb diese Zersiedlung auf die Umgebung der vier Zentralorte beschränkt, so dass im restlichen Gemeindegebiet eine weitgehend intakte Siedlungsstruktur mit hohem Landschafts- und Erholungswert vorhanden ist, deren Erhaltung unbedingt angestrebt werden muss.

Für die Ortschaften Kaltern-Markt, Mitterdorf, St. Anton, St. Nikolaus, Oberplanitzing bestehen bereits rechtskräftige Sanierungspläne. Da diese Durchführungspläne vielfach über den engen Rahmen der verbauten Ortschaft hinausgehen und große Freiflächen einbeziehen, kommt ihnen auch erhebliche landschaftsplanerische Bedeutung zu. Die Sanierungspläne belegen die vorhandenen Freiflächen fast durchwegs mit Bauverbot, so daß sie auch aus der Sicht des Landschaftsschutzes als gültiges und wirksames Instrument angesehen werden können.

Landschaftsschutzgebiete (Banngebiete, Bes. schützenswerte Landschaft)

In dieser Schutzkategorie werden die landschaftlich wertvollsten Gebiete der Gemeinde subsumiert, die vor Verbauung und Verdrahtungen verschont bleiben sollen. Dabei wird unterschieden zwischen Bannzonen, in denen ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer Bauten gilt und in die „Besonders schützenswerte Landschaft, in der das Baurecht teilweise eingeschränkt ist.

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzkategorie, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Eingriffen die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgesehen. In Kaltern sind das aber nur sehr wenige Bereiche, womit der Gemeinde ein großes Maß an Verantwortung für die Erhaltung ihrer Landschaft eingeräumt wird. Dabei handelt es sich um Gebiete, die eine wertvolle Naturlandschaft aufweisen, besonders exponiert sind oder die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten darstellen. Die Landesverwaltung entspricht damit dem lang gehegten Wunsch der Delegierung der diesbezüglichen Landschaftsschutzermächtigungen der Gemeindeverwaltung.

Die Bewirtschaftung der Kulturflächen (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen. Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung dieser Kulturgründe einen unersetzlichen Verlust für die

Landwirtschaft darstellen, Durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Ziel der Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete soll es sein, im unverbauten Gelände ein großräumiges, möglichst zusammenhängendes System von Schutzgebieten vorzusehen, da nur diese optisch landschaftswirksam sind. Baulichkeiten wurden deshalb in der Regel ausgenommen, mit Ausnahme weniger isoliert liegender Einzelhäuser und kunsthistorisch wertvoller Ansitze, deren Umgebung vor weiterer Verbauung geschützt werden muß, um einen ungestörten Anblick zu gewährleisten. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Gebiete:

Von eminenter landschaftlicher Bedeutung sind die **Weinberglagen**, die sich von der Nordgrenze des Gemeindegebietes um **Ober- und Unterplanitzing zum zentralen Kalterer Siedlungsraum** hinziehen. Zum einen sind darin die kulturhistorisch und landschaftlich bedeutsamen Planitzinger Ortskerne eingebettet, zum anderen handelt es sich dabei um eine der wenigen großräumig unzersiedelten Landschaften auf der eigentlichen Überetscher Hochfläche, deren Freihaltung für die Bewahrung der Landschaftsgliederung unentbehrlich ist. Dies ist um so bedeutsamer als das Gebiet von vielfrequentierten Durchzugsstraßen (Weinstraße, Mendelstraße), Verbindungswegen (Planitzinger Straße, Garnellenweg) und Spazierwegen durchzogen bzw. eingesehen wird.

Zwischen dem Wohn- und Industriegebiet zieht sich ein Fortsatz der Bannzone über eine exponierte Kuppe um eine optische Trennung zwischen diesen beiden Zonen und einen Grünstreifen zum Montiggler Wald zu gewährleisten.

Die ursprüngliche Ortsgliederung des Kalterer Zentralraumes hat sich nur mehr zwischen **St. Nikolaus und Mitterdorf-Pfuss** einigermaßen erhalten, wo noch ein durchgehend unverbauter Weinbergstreifen übrig geblieben ist. Dieses wichtige Gliederungselement muss unbedingt erhalten bleiben, zumal dadurch auch die Umgebung des kunsthistorisch und landschaftlich bedeutsamen Schloss Kampann geschützt wird.

Die ausgedehnten **Weinberglagen**, die sich südlich von Kaltern zum See hinunterziehen, bilden zusammen mit diesem und einigen Ansitzen eine der berühmtesten und meistbesuchten Landschaften Südtirols und gleichsam das Symbol des Südtiroler Weinbaulandes, so daß hier die Landschaftsentwicklung mit besonderer Sorgfalt gesteuert werden muß, weshalb das betreffende Gebiet als Bannzone bestätigt wird. Im Umkreis der Siedlungsschwerpunkte von St. Josef am See wurden jedoch größere Flächen von der Bannzone ausgenommen, um genügend Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Abgesehen vom landschaftlichen Gesichtspunkt muss bei den ausgewiesenen Banngebieten auch der landwirtschaftlich-ökonomische Aspekt unterstrichen werden, da es sich durchwegs um die klassischen Produktionsgebiete des Kalterersee Weines handelt und durch eine Zersiedlung hier wertvollste Kulturgründe verloren gingen.

In den Obstkulturen südlich des Schilfgebietes des **Kalterer See** wird ebenfalls ein Banngebiet vorgeschlagen, das als Randschutz des Biotops hier eine stärkere Anthropisierung und insbesondere eine für die Vogelfauna gefährliche Verdrahtung verhindern soll. Außerdem bildet dieser Bereich mit der Seelandschaft eine Einheit.

Die Fraktion **Altenburg** stellt aufgrund ihrer landschaftlichen und klimatischen Eigenschaften ein wichtiges Ausflugs- und Naherholungsgebiet dar. Als Bannzone wurde hier das Gebiet südlich des Ansitzes Scherer vorgeschlagen, welches als größere unverbauter Fläche angesichts der sonst vorherrschenden Streusiedlung sehr zur abwechslungsreichen Landschaftsgliederung beiträgt. Zwei kleinere Banngebiete befinden sich am Außenrand der Häusergruppe bei der Kirche und um das Biotop des Altenburger Tümpels.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die übrigen Landwirtschaftsflächen, die mit den verstreut liegenden Einzelgehöften, von denen einige als charakteristische Beispiele einer typischen örtlichen Bauweise interessant sind, stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als „Landwirtschaftsgebiet mit besonders wertvollem Landschaftsgepräge“ hat zum Ziel - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit - das Gebiet vor einer unausgewogenen Bautätigkeit zu schützen, welche für die Entwicklung der Landwirtschaft nicht unbedingt notwendig ist. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Natürliche Landschaft

Die Wälder und Flurgehölze, Weiden, Feuchtgebiete und Gewässer werden als „Natürliche Landschaft“ ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es wegen der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielfalt von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Für den Schutz der Zone „natürliche Landschaft“ werden die geltenden Bestimmungen des Gemeindebauleitplans betreffend „Waldgebiet, alpines Grünland, Ödland“ im allgemeinen als ausreichend angesehen.

Eine außerordentlich bedeutsame Naherholungsfunktion erfüllt der Altenburgerwald mit seinen herrlichen Buchenbeständen. Leider werden jedoch bei den jüngsten Aufforstungen vermehrt Nadelbäume (Fichten, Lärchen) eingebracht, was zu einer erheblichen Veränderung des typischen Landschaftsbildes und des Mikroklimas führen wird. Da hier der gesellschaftliche und touristische Nutzen der Erholungswaldfunktion unbedingt vorherrschend ist, muss dieser bei der Waldbewirtschaftung der absolute Vorrang vor der reinen Produktionsfunktion eingeräumt werden.

Die Gewässer und Gräben in der Talsohle könnten das Rückgrat landschaftlicher Restaurierungsmaßnahmen bilden, so dass die ökologische Situation in der Monokulturlandschaft erheblich verbessert werden könnte.

Eine Besonderheit Kaltern sind die früher zahlreichen, jetzt noch vereinzelt vorkommenden Maulbeerbäume, welche früher die Basis zur Seidenraupenzucht darstellten. Als Natur- und Kulturzeugen sind die noch vorhandenen Maulbeerbäume über 30 cm Stammdurchmesser unter Schutz gestellt und ein Entfernen ist nur mit Ermächtigung des Bürgermeisters möglich.

Biotope

Bei den Biotopen handelt es sich um bereits ausgewiesene Schutzzonen, es wurden keine Neuausweisungen vorgenommen, wohl einige Grenzkorrekturen sowie die nötigen Änderungen der Bestimmungen.

Altenburger Tümpel:

In einer abflusslosen Mulde längs der Straße Altenburg-Söll befindet sich ein kleiner, stark verlandeter Teich. Der Wasserspiegel schwankt mit den Niederschlägen. Im Verlandungsgürtel und auf der Insel finden wir neben Birken und verschiedenartigen Weiden Schilf-

bestände, viele Farne (Cystopteris) und Schachtelhalme sowie andere typische Sumpfpflanzen; auf dem Wasser auch verkümmerte Teichrosen.

Im Tümpel leben riesige Mengen von Wasserschnecken (Limnea und Planorbis), Kaulquappen, Blutegel, Salamander, viele Gelbrand- und Taumelkäfer, Libellen, Nattern und andere mehr. Äußerst zahlreich an Zahl und Arten ist die Mikroflora, aber auch das Zooplankton weist einige sehr interessante Arten auf.

Als einziges derartiges Feuchtbiotop im weiten Umkreis am östlichen Mendelhang ist der Altenburger Tümpel unbedingt erhaltenswert. Ein teilweises Ausbaggern des Verlandungsgürtels wäre vorteilhaft. Eine große Gefahr für die landschaftliche Wirkung und den Weiterbestand des artenreichen Biotops würde eine Realisierung der unmittelbar angrenzend geplanten Villenzone mit sich bringen, die sich diesbezüglich in einer sehr ungünstigen Lage befindet.

Rastenbachklamm:

Vor seinem Austritt in den Talkessel des Kalterer See hat der Rastenbach im Porphyrtal eine tiefe Klamm eingeschnitten, die mit ihren Wasserfällen und Tosbecken ein eindrucksvolles Naturdenkmal darstellt. Dank der Schattenlage, der hohen Luftfeuchtigkeit und des kühlen Mikroklimas hat sich hier eine typische Schluchtvegetation ausgebildet, die im krassen Gegensatz zum thermophil geprägten submediterranen Buschwald der Umgebung steht.

Linde, Ahorn, Buche, Holunder sind die häufigsten Gehölze; im Unterwuchs sind neben der Zyklame zahlreiche Farne vertreten, wovon besonders die sonst seltene Hirschzunge in ungezählten, sehr schönen Exemplaren gedeiht. Efeuüberwachsene Bäume, umgestürzte Baumstämme, von denen epiphytisch lebende Farne herunterhängen, ergeben einen eigenartigen „Urwaldaspekt“. Von der typischen Fauna sind Frösche und Feuersalamander besonders erwähnenswert. Gegen den Schluchtrand hin verzahnt sich diese Vegetation mit den Vertretern des Buschwaldes und mit der Kastanie, so dass sich ein besonders artenreicher Bestand ergibt. In der Schlucht münden auch die Stollen („Knappenlöcher“) eines aufgelassenen rätselhaften Bergwerks. Die Schlucht wird dank eines gut angelegten Schluchtweges stark frequentiert. Das bringt auch die Gefahr einer Schädigung des eigenartigen Biotops mit sich, weshalb ein wirksamer Schutz besonders notwendig erscheint.

Bei der Abgrenzung dieses bestehenden Biotops wurden einige unwesentliche Grenzänderungen vorgenommen.

Eislöcher:

Die Eislöcher in der Gand stellen wegen ihres Mikroklimas und ihrer eigenartigen Vegetation ein einmaliges Naturphänomen dar. Beim ausgewiesenen Gebietsstreifen handelt es sich um eine Fortsetzung des Eppaner Biotops bis zur Mendelstraße, um eine klar erkennliche Begrenzungslinie zu schaffen und die Erhaltung der besonderen mikroklimatischen Eigenart durch eine genügend große Schutzzone zu gewährleisten. Außerdem ist auch die Vegetation im Kalterer Abschnitt, bestehend aus einem lichten thermophilen Blockheidewald mit einem besonders artenreichen Strauchunterwuchs und der charakteristischen Fauna erhaltenswert.

Kalterer See

Der Kalterer See liegt südlich des Dorfes Kaltern inmitten der bekannten Weinbauzone und ist mit einer Fläche von 103 ha und dem ihn umgebenden, ca. 44 ha großen Schilfgürtel der größte natürliche See Südtirols (ca. 2 km Länge, 1 km Breite, Tiefe 5-6 m, Höhenlage 214 m). Der Schilfgürtel ist Südtirols größtes und wichtigstes Feuchtgebiet, welches zudem überregionale Bedeutung besitzt. Der See entstand im Postglazial in den dammbildenden Alluvionen.

Der Kalterer See ist heute durch den Menschen sehr beeinflusst: Badeanstalten, Campingplätze, Gastbetriebe, verschiedene Bauten und landwirtschaftlich genutzte Flächen umgeben das Ufer und führen zu Belastungen für die natürliche Umwelt. Am Südufer besteht das Verlandungsmoor zum Großteil aus einem Schilfröhricht und bildet hier noch den letzten Rest einer natürlichen Landschaft. Der Schilfgürtel befindet sich hauptsächlich am Südufer, auch im Westen reicht ein kleinerer Streifen über St. Josef hinaus, bescheidenere Flächen befinden sich auch am Nord- und Ostufer.

Neuerungen in der Begrenzung der Biotopfläche: an zahlreichen Stellen wurden unrelevante Grenzkorrekturen vorgenommen, da sich die kartographische Grundlage der alten Unterschutzstellung als an vielen Stellen fehlerhaft erwiesen hat. Neu in die Kartographie aufgenommen wurden alle bestehenden und von der Landesregierung als zulässigen angesehenen Stege. Damit soll die Kontrolle in der Verhinderung von Stegneubauten verbessert werden. Alle nicht im Verzeichnis aufgenommen Stege oder Teile davon müssen entfernt werden. Für die Ruhezone im Süden gelten strengere Vorschriften als in den restlichen Flächen.

Wassersportler dürfen die Ruhezone nicht betreten oder sie mit ihren Sportgeräten (Segelboot, Surfbrett u.a.) befahren, dies alles um einen möglichst große Beruhigung des Gebietes zu erreichen.

Neue Bestimmungen verbieten das Überfliegen, Landen und Starten mit Fluggeräten, das Reiten und Radfahren sowie das Lagern mit Zelten, Wohnwagen und Campern.

Naturdenkmäler

Im alten Landschaftsplan wurden in der Gemeinde Kaltern 6 Naturdenkmäler ausgewiesen:

- 1 Eibe
- 2 Paulownien
- 1 Ahorn, 1 Zürgelbaum
- 1 Zypresse
- 1 Ulme
- 1 Zeder, 1 Mammutbaum

Die Ulme in Kaltern - Hauptdorf hat aufgrund der in der Nähe durchgeführten Bauarbeiten ein unrühmliches Ende genommen. Der Baum wurde gefällt, die Unterschutzstellung wird daher aufgehoben.

Als neues Naturdenkmal wird ein gewaltiger Mammutbaum (Umfang 2,9m, Höhe ca. 27 m) im Garten des Ansitzes Kampan ausgewiesen.

Der gewaltige Zürgelbaum beim Bannholzerhof am Kalterer See ist leider vor nicht allzu langer Zeit einem Sturm zum Opfer gefallen. Dem Ansuchen um Unterschutzstellung einer Zeder auf dem Rottenburgerplatz von seiten der Umweltgruppe Kaltern kann nicht entsprochen werden, da dieser Baum nicht die Kriterien für die Ausweisung als Naturdenkmal erfüllt. Trotzdem ist der Baum auf Gemeindeebene schützenswert.

Die neue Liste der Naturdenkmäler lautet daher:

- 30/1 1 Eibe
- 30/2 2 Paulownien
- 30/3 1 Ahorn, 1 Zürgelbaum
- 30/4 1 Zypresse
- 30/5 1 Zeder, 1 Mammutbaum
- 30/6 1 Mammutbaum

Besondere Erwähnung als Naturdenkmäler von lokalem Interesse verdienen weiters die Gletscherschliffe rund um die Aussichtswarte in Altenburg, in welche auch der geschützte Weg hinab in die Rastenbachklamm eingearbeitet wurde, die hochstämmigen, bis zu 15 m hohen Steineichen im Buchenwald nahe dem Müllereck sowie eine bemerkenswerte Sequoia beim Schloss Ringberg.

Für den übrigen Baumbestand von Interesse und Bedeutung für das Siedlungsgrün innerhalb der bebauten Gebiete liegt der Schutz dieser Exemplare aufgrund der Regelungen des Landschaftsschutzgesetzes im Kompetenzbereich des Bürgermeisters.

Gärten und Parkanlagen

Kaltern ist außerordentlich reich an herrlichen Parkanlagen, die sich durch einen vielfältigen Gehölzbestand und zahlreiche stattliche Einzelexemplare an Bäumen auszeichnen. Zusammen mit den dazugehörigen Ansitzen bilden sie eine wertvolle Charakteristik des Ortes.

Bei den ausgewiesenen Parkanlagen handelt es sich um 7 unbedingt erhaltenswerte Privatparks:

Park Ansitz Kampan
Garten im Ansitz Saalegg
Park Villa Di Pauli
Park Weihrauch - Di Pauli
Park bei der Kirche
Park Ansitz Windegg
Park beim Ansitz Giovanelli

Die ersten 6 Parks sind bereits im alten Landschaftsplan als solche ausgewiesen, neu hinzu kommt der Garten des Ansitzes Giovanelli.

Diese allesamt klassischen Garten und Parkanlagen, zumeist aus der Renaissancezeit, zeichnen sich durch einen besonders schönen und alten Baumbestand aus und besitzen zumeist auch Parkelemente ihrer Entstehungszeit (z.B. geometrische Buchsformationen). Alle stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eigentlichen Ansitz oder Schloss und die denkmalschützerische Unterschutzstellung wird durch diese Unterschutzstellung ergänzt. Auch einige andere Ansitze und Schlösser beheimaten ebenfalls wertvollen Baumbestand, erfüllen aber nicht die Anforderungen dieses Schutzes auf Landesebene. Diese Bäume sind zum Teil durch das Landschaftsschutzgesetz direkt geschützt, bzw. die Gemeinde könnte diese und andere Parkanlagen durch eine kommunale Schutzverordnung, bzw. direkt über den Bauleitplan oder über die Bauordnung bewahren.

Archäologische Zonen

Folgende archäologische Zonen wurden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen:

- Tuiflslammer: Terrassensiedlung aus der Bronze- und Eisenzeit;
- St. Peter in Altenburg: Bronze- und eisenzeitliche Siedlungsreste, Schalensteine, Grabnische.
- römische Nekropole (Gräberfeld) in Altenburg;
- römische Nekropole im Eggergrund.

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbildung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluß des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Kaltern liegt im Bereich des Verbreitungsgebietes der Edelkastanie, wenn auch die Bedeutung dieser landschaftsprägenden Baumart nicht den Stellenwert in anderen Gemeinden erreicht. Die Edelkastanie stellt ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses dar und erfüllt bei alten Exemplaren eine wichtige ökologische Nische für Höhlenbrüter. Man findet sie vielfach an Flurgrenzen und Waldrändern. Auch Nußbäume, zumeist direkt bei den einzelnen Hofstellen, sind als landschaftsprägende Strukturen unserer Kulturlandschaft anzusehen, ebenso alte Streuobstbestände, welche in Kaltern nur noch vereinzelt in den Dorfbereichen anzutreffen sind.

Eine Besonderheit Kalterns sind die früher zahlreichen, jetzt noch vereinzelt vorkommenden Maulbeerbäume, welche früher die Basis zur Seidenraupenzucht darstellten. Als Natur- und Kulturzeugen sind die noch vorhandenen Bäume ab der genannten Größe unter Schutz gestellt und ein Entfernen ist nur mit Ermächtigung des Bürgermeisters möglich. In einer lobenswerten Initiative werden nunmehr in Kaltern neue Maulbeerbäume nachgepflanzt.

Pflasterwege, Trockenmauern, Ufervegetation und Flurgehölze

Alle Pflasterwege und Überreste davon, auch wenn sie nicht im Landschaftsplan eingetragen sind, Trockenmauern, Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten geschützt.

Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.